

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.04.2026 beschlossen, aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), folgende

20. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025

zu erlassen, die hiermit gemäß § 6 der Hauptsatzung vom 14.06.1993 in der Fassung der 19. Änderungssatzung vom 18.09.2025 öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Magistrat

(2) Die Zahl der Stadträte beträgt 12. Die Stelle der 1. Stadträtin/des 1. Stadtrates wird ehrenamtlich verwaltet.

Artikel 2

§ 9 In-Kraft-Treten

Die 20. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Neu-Anspach, 19.05.2026

DER MAGISTRAT

Birger Strutz
Bürgermeister